

Gesundheitsamt Burgenlandkreis informiert -

"Darf mein Kind wieder in die Kindergemeinschaftseinrichtung?

Es ist doch nicht mehr krank."

Sehr geehrte Eltern,

oft ist es schwierig zu entscheiden, ob ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Kita oder in die Schule darf. Hierzu gibt es jedoch Richtlinien. Generell dürfen Kinder keine Kindergemeinschaftseinrichtung besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes informieren, um welche Erkrankung es sich handelt.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie eine Tabelle zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34). Über diese Vorschriften hat Sie die Kindergemeinschaftseinrichtung bei der Aufnahme Ihres Kindes informiert und Sie haben dies mit Ihrer Unterschrift unterzeichnet.

Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, ErzieherInnen und LehrerInnen zu reduzieren und zu verhindern, dass sich Erkrankungen weiterverbreiten. Durch engen Kontakt werden in Kitas und Schulen Krankheitserreger leicht verbreitet. Die aufgeführten Krankheiten können im Kindesalter jedoch besonders schwer verlaufen und zu Komplikationen und bleibenden Schäden führen. Durch Einhaltung der Richtlinie gelingt es, eine Weiterverbreitung von Krankheiten zu verzögern oder ganz zu verhindern.

Bitte entnehmen Sie der Tabelle, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Kindergemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf.

Um den ansteckenden Krankheiten möglichst wenig "Spielraum" zu geben, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gesundheitsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Telefon: 03445 / 731 - 674

Telefax: 03445 / 731 - 675

Email: gesundheitsamt@blk.de

Gesundheitsamt Burgenlandkreis informiert - Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen

(Nach Empfehlung vom Robert- Koch- Institut)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Personen	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1-2 Wochen	24h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Ansteckende Bindehautentzündung	5-12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
EHEC	2-10 Tage	Genesung und 3 negativen Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber ("grippale Infekte") (Körpertemperatur > 38°C)		24h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	4-7 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Hepatitis A und E	15-50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)		siehe Meningitis			
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2-10 Tage	24h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
infektiöse Gastroenteritis ("Breachdurchfall") bei Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	je nach Erregertyp	48h nach letztem Erbrechen und/oder Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Influenza ("Grippe")	1 - 2 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Keuchhusten (Pertussis)	7 - 20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	s. Infoblatt	Ja
Krätze (Skabies)	14 - 42 Tage	Nach Therapie und Abheilen	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
Masern	8 - 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Meningitis	2 - 20 Tage	Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Mumps	12 - 25 Tage	Nach Heilung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 - 12 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 - 30 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Ringelröteln	7 - 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Röteln	14 - 21 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle und mehr
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 - 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst Genesung	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	6 - 7 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8 - 28 Tage	Nach circa 1 Woche	Nein	Nein	Ja

Meldeweg an das Gesundheitsamt:

per Fax: 03445 / 731 - 675

oder

per Post:

Gesundheitsamt Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

